

Stand: April 2018

# Kommunikationsstrategie für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



**UNIA EUROPEJSKA**  
Europejski Fundusz  
Rozwoju Regionalnego



**BB-PL**  
**INTERREG V A**  
**2014-2020**

"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen" / „Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony”

## Inhalt

1.	Einleitung .....	3
1.1.	Vorgaben der Europäischen Union .....	3
1.2.	Verantwortliche Stelle zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ..	4
2.	Ausgangssituation .....	5
3.	Ziele der Kommunikationsstrategie .....	7
3.1.	Information.....	7
3.2.	Unterstützung .....	8
3.3.	Vernetzung .....	8
4.	Zielgruppen .....	10
5.	Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten .....	11
5.1.	Medienauftritt - Nutzung der Programmwebsite .....	11
5.2.	Schulungen und Beratungen .....	14
5.3.	Veranstaltungen (gem. Anhang XII.2.1.2 ESI-VO) .....	14
5.4.	Publikationen.....	15
5.5.	Materialien der Öffentlichkeitsarbeit .....	15
5.6.	Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde .....	16
5.7.	Pressearbeit .....	16
5.8.	Programmlogo .....	17
6.	Kommunikation und Information für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	19
7.	Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten.....	19
8.	Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen .....	19
9.	Bewertung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie .....	21
10.	Richtwert des geplanten Mitteleinsatzes - Finanzplanung .....	21

## 1. Einleitung

### 1.1. Vorgaben der Europäischen Union

Am 21.10.2015 hat die Europäische Kommission das Kooperationsprogramm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (nachfolgend KP) genehmigt. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) übernimmt innerhalb des KP die Funktion der Verwaltungsbehörde. Gem. Art. 116 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (nachfolgend ESI-VO) ist für jedes KP durch die zuständige Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie (nachfolgend KS) zu formulieren. Dementsprechend ist diese KS erstellt worden.

Das Ziel der Kommunikation ist die Darstellung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die durch, am Programm beteiligten Institutionen, umgesetzt werden. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des KPs zu informieren und die Begünstigten in der Umsetzung der Projekte zu unterstützen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient insbesondere dazu, die Effekte der realisierten Maßnahmen im Rahmen des Programms aufzuzeigen und zu verbreiten. In dem vorliegenden Dokument werden im Einzelnen die Vorgehensweise und das Prinzip der Übermittlung der Informationen an die Zielgruppen beschrieben. Zielgruppen sind dabei: potentielle Antragsteller, Begünstigte, Multiplikatoren und Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die breite Öffentlichkeit.

Die KS ist im Rahmen der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde (MdJEV) mit dem Landeskoordinator aus Warschau (Ministerium für Entwicklung) erarbeitet worden. Neben der Verwaltungsbehörde (nachfolgend VB) werden auch den Begünstigten Verpflichtungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auferlegt. So sind VB und Begünstigte entsprechend Anhang XII, 2.1.1 der ESI-VO verpflichtet, sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der KS durchzuführen.

Darüber hinaus stellt die KS die Grundlage dafür dar, jährliche detaillierte Pläne der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund informiert die VB den Programmbegleitausschuss mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der KS gemäß Art. 110 Abs. 1 Buchstabe c VO (EU) Nr. 1303/2013 und über die Analyse der Ergebnisse dieser Strategie sowie über die geplanten Informations-

und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Der Programmbegleitausschuss gibt, falls dies als angemessen erachtet wird, eine Stellungnahme zu den für das folgende Jahr geplanten Maßnahmen ab.

Die KS ist gem. Art. 116 Abs. 2 der ESI-VO dem Begleitausschuss spätestens 6 Monate nach der Genehmigung des betreffenden KP vorzulegen, d.h. spätestens bis zum 21. April 2016. Für den Fall, dass die KS während des Programmplanungszeitraums eine Änderung durch die VB erfährt, wird diese dem Programmbegleitausschuss zur Genehmigung gem. Art. 110 Abs. 2 Buchstabe d der ESI-VO vorgelegt. Eine formelle Genehmigung der KS durch die Europäische Kommission ist in der Programmperiode 2014-2020 nicht erforderlich, gleichwohl wird sie der Europäischen Kommission zur Kenntnis gebracht.

## **1.2. Verantwortliche Stelle zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Verantwortlich für die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen entsprechend der KS ist die VB mit Unterstützung des Gemeinsamen Sekretariats (GS) in Frankfurt (Oder):

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

des Landes Brandenburg (MdJEV)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Referat IV.3 Europäische territoriale Zusammenarbeit – Verwaltungsbehörde für das  
Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Gem. Art. 117 Abs. 3 der ESI-VO benennt die Verwaltungsbehörde eine Person, die auf Ebene des KP für Kommunikation und Information zuständig ist und teilt den Namen der Europäischen Kommission mit:

Diese Aufgabe übernimmt in der VB Frau Martyna Adamczyk

Zur Umsetzung der KS und der in ihr enthaltenen Maßnahmen wird neben der VB und dem GS, auch die Regionale Kontaktstelle (RKS) miteinbezogen. Der Entwurf des jährlichen Kommunikationsplanes wird zwischen der VB, dem GS und der RKS abgestimmt.

<p><b>Gemeinsames Sekretariat</b></p> <p>für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 – 2020  beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  des Landes Brandenburg  Bischofstraße 1 a  D - 15230 Frankfurt (Oder)</p> <p><b>Regionale Kontaktstelle</b></p> <p>für das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 – 2020  beim Marschallamt Lubuskie  Abteilung für internationale und Europäische Territoriale Zusammenarbeit  Ul. Podgorna 7  PL – 65-057 Zielona Gora</p>
--

Die Aufteilung der Zuständigkeiten wird im Kapitel 5 näher beschrieben.

## 2. Ausgangssituation

Um effektive Kommunikationsmaßnahmen sowie dafür notwendige Instrumente für die Förderperiode INTERREG V A 2014-2020 zu bestimmen, ist für die vorliegende KS eine Evaluation der bisher, in der vergangenen Förderperiode INTERREG IV A 2007-2013 praktizierten KS berücksichtigt worden. Seitens der damals zuständigen Verwaltungsbehörde in Warschau wurde hierzu eine externe Umfrage<sup>1</sup> für den Zeitraum Juli bis November 2015 in Auftrag gegeben. Im Ergebnis kommt diese zu der Schlussfolgerung, dass die bisherigen Anstrengungen dringend in der folgenden Förderperiode vertieft werden müssen. Während die Informationen und Beratungen für potentielle und tatsächlich Begünstigte als bereits weitreichend positiv eingeschätzt wurden, muss bei der weiteren Zielgruppenansprache noch mehr Wert auf die Vermittlung der Fördererfolge gelegt werden und auf die zugrundeliegenden Zusammenarbeit der europäischen Idee. Dabei sollten die Informationen nicht nur positive Ergebnisse der realisierten Vorhaben

<sup>1</sup> Evaluation „Effekte der Umsetzung des Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013“, Geoprofit Wojciech Dziemianowicz, WYG PSDB Sp.z.o.o.

hervorheben, sondern vielmehr ihr Einfluss auf das Leben der Bewohner des Fördergebiets und vor allem darüber informieren, dass diese aufgrund der Förderung der EU zustande gekommen ist. Wie die Evaluation außerdem belegt, sind in den Medien immer noch unzureichend Hinweise über INTERREG-Projekte und deren Finanzierung zu finden.

Ausgehend von den Evaluierungsergebnissen sollte hinsichtlich der Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten darauf geachtet werden, dass die Projektpartner noch stärker für die aktive Öffentlichkeitsarbeit im Projekt, aber auch noch deutlicher als bisher für die Ziele des Kooperationsprogramms einstehen müssen. Die neue KS soll helfen, den Begünstigten bei dieser Aufgabe Unterstützung zu leisten.

Eine wesentliche Schwachstelle bestand ausweislich der Evaluation ebenfalls darin, dass Medienvertreter unzureichend zwingende Programminformationen in ihre Berichterstattung einfließen ließen und sich stattdessen zu oft nur auf Projekttinhalte konzentrierten. Deshalb müsse in einer gezielten Medienvertreteransprache noch deutlicher als bislang dargestellt werden, dass eine verkürzte bis einseitige Darstellung von Projekten nicht ausreiche. Soweit nur auf Projekttinhalte abgehoben und der Gesamtzusammenhang mit der INTERREG-A-Förderung nicht nachvollzogen werden könne, bestehe die Gefahr, dass die vom Fördermittelgeber erwartete Resonanz im Hinblick auf die INTERREG-A-Förderung nicht erreicht werde. Dies beinhaltet im Übrigen die weitere Gefahr einer Verringerung von zukünftigen Förderchancen bzw. einer weiterhin intensiven Förderung für eine künftige Förderperiode. Mit gezielten INTERREG-Medienpartnerschaften soll daher der Versuch mit der KS unternommen werden, den Medienvertretern die Förderziele des KP noch intensiver zu erläutern.

Insgesamt soll mit der vorliegenden KS stärker als bisher das Verständnis erhöht werden, wie die Umsetzung der einzelnen Projekte der europäischen Idee dienen und welche positiven Effekte die EU-Zugehörigkeit der Förderregion und ihren Bewohnern bringt. Deshalb darf die Umsetzung der KS nicht im abstrakten Rahmen verbleiben, sondern bedarf einer Reihe von Instrumenten, mit der die Bevölkerung der Förderregion zielgenauer mit Informationen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund soll insbesondere durch die VB auch der Ansatz von kommerziellen Anzeigen oder Beilagen in Printmedien künftig gewählt werden.

Die Evaluation stellt in besonderem Maße einen Punkt heraus, dem mit der vorliegenden KS Rechnung getragen werden soll: Die Verwaltungsbehörde wird stärker als bislang in der Pflicht

stehen, das Image der deutsch-polnischen Zusammenarbeit positiv in den Mittelpunkt seiner Kommunikationsmaßnahmen zu stellen. Diese übergeordnete Aufgabe soll künftig nicht allein dem GS überlassen werden, sondern federführend durch die Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden. Das GS unterstützt dabei die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der RKS als Wegweiser, um die Begünstigten bei deren Bemühen in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

### **3. Ziele der Kommunikationsstrategie**

Oberstes Ziel der durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des KP ist die Erhöhung der Sichtbarkeit von positiven Veränderungen im Fördergebiet dank des Einsatzes von INTERREG-Fördermitteln und des Bekanntheitsgrades des Programms bei allen Zielgruppen. Für die Umsetzung sollen unterschiedliche Informationswerkzeuge und Kommunikationswege darauf verwandt werden, den Zielgruppen die Erfolge des KP und dessen Rolle bei der Entwicklung des gemeinsamen brandenburgischen – polnischen Fördergebiets aufzuzeigen.

Dieses Hauptziel entspricht der allgemeinen Kommunikationsstrategie des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020, wobei INTERREG als integraler Bestandteil des EFRE betrachtet wird. Mithilfe dieser Strategie können folgende Teilziele definiert werden:

#### **3.1. Information**

Erhöhung des Informationsgrades hinsichtlich der Möglichkeiten, eine Förderung im Rahmen des Programms zu erhalten sowie gleichzeitig die Vermarktung der Zusammenarbeit an den grenzübergreifenden Projekten zu verbessern.

Damit soll folgendes erreicht werden:

- Erhöhung der allgemeinen Transparenz durch Bekanntmachung des KP INTERREG V A BB-PL 2014-2020 (Informationen hinsichtlich der Aufrufe zum Einreichen von Anträgen (Call), Finanzierungsmöglichkeiten, Förderbedingungen, Förderverfahren einschließlich der für den Zuwendungsempfänger bestehenden Pflichten (bspw. im Be-

reich der Information und Kommunikation) sowie die Benennung von relevanten Ansprechpartnern)

- Festigung und Stärkung der positiven Wahrnehmung der Europäischen Union, Erhöhung des Bewusstseins über die soziale Rolle der Europäischen Union und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, dank der die Umsetzung von Projekten in der Region möglich ist.

### **3.2. Unterstützung**

Unterstützung der Begünstigten im Bereich der effektiven, erfolgreichen und nahtlosen Projektdurchführung gemäß den Programmvorgaben sowie in der Umsetzung von projektbezogenen Maßnahmen, die die Kommunikation gemäß der Richtlinie der Öffentlichkeitsarbeit betreffen

Damit soll erreicht werden:

- Unterstützung der Begünstigten bei der Einhaltung der Publizitätspflichten
- Einbeziehung der Partner und Beteiligten bei der Generierung des Programmerfolges.

### **3.3. Vernetzung**

- Herausstellen der Ergebnisse der Projektdurchführung sowie vernetzte Weitergabe der Projekt- und Programmergebnisse.
- Gemeinsames Arbeiten im Mediennetzwerk mit höchstmöglichem Wirkungsgrad der angewandten Kommunikationsmaßnahmen
- Vernetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit anderen europäischen Programmen der Europäischen Strukturfonds

Im Ergebnis der o.g. Maßnahmen soll Folgendes erreicht werden:

- Schaffung eines Netzwerks im KP auf der deutschen und polnischen Seite, sowie mit anderen KPs
- Festigung des positiven Images der Kohäsionspolitik, die durch die EU umgesetzt wird.

Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Verwaltungsbehörde auf die Einhaltung von drei dafür **grundlegenden Prinzipien**:



**a) Transparenz**

Diese Transparenz wird vor allem über die Programmwebseite gewährleistet. Darüber hinaus werden Anfragen jeder Zielgruppe, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht, so umfassend wie möglich beantwortet.

**b) Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung**

Das Prinzip der Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung soll auch bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie Berücksichtigung finden und wird daher in den einzelnen Stadien der Umsetzung der KS angewandt. Dieses gilt insbesondere im Hinblick auf die jeweils relevante Zielgruppe ((potentielle) Begünstigte, Multiplikatoren oder breite Öffentlichkeit). Die VB legt im Übrigen großen Wert darauf, dass Informations- und Kommunikationsangebote zusammenfassend in leichter Sprache und die Programmwebseite weitgehend „barrierefrei“ zugänglich sind.

**c) Nachhaltigkeit**

Unter Bezug auf Artikel 8 der ESI-VO zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit handelt die VB bei der Umsetzung eigener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung, indem sie bei der Planung und Vergabe sich nach sozialökologische Auswahlkriterien ausrichtet und diese transparent macht. Damit trägt sie dazu bei, dass ein verändertes Nachfrageverhalten nach nachhaltigen Produkten entsteht.

Dem Vergabeverfahren wird eine Bedarfsanalyse vorgeschaltet. Die Leistungsbeschreibungen beinhaltet Kriterien wie Lebenszykluskosten, Umwelt- und Gütezeichen (nach Artikel 43 Absatz 1 der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU) oder nachhaltige Produktionsverfahren. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Leistungen für Veranstaltungsmanagement, Catering, Publikationen oder weiterer Druck-erzeugnisse (wie z.B. Kalender, Plakate).

Hinsichtlich der Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten sensibilisiert die VB in geeigneter Weise (z.B. aus Anlass von Schulungen) Projektträger dahingehend, zur Erfüllung des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ ebenfalls ihre Öffentlichkeitsarbeit, soweit dies in Relation

zum konkreten Projekt angemessen und sinn-voll erscheint, die ÖA ebenfalls an diesen Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung auszurichten.

Best-practice-Anwendungen im Bereich nachhaltiger Vergaben werden seitens der VB auf der Programmwebsite veröffentlicht.

#### **4. Zielgruppen**

Gemäß Anhang XII der ESI-VO stellt die VB sicher, dass die potenziellen Begünstigten und alle weiteren Interessierten über die Programmstrategie, die Programmziele und die angebotenen Finanzierungsmöglichkeiten informiert werden.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen orientieren sich sowohl an dem jeweiligen Umsetzungsstand der Programmperiode und der jeweiligen Projekte sowie an der relevanten Zielgruppe. Die Empfänger dieser Informations- und Publizitätsmaßnahmen lassen sich in dreinachstehend genannte Hauptzielgruppen einteilen.

##### **Zielgruppe 1: Potentiell Begünstigte**

- Potentiell Begünstigte der Prioritätsachsen im KP

##### **Zielgruppe 2: Begünstigte sowie interne Beteiligte im KP**

- Tatsächlich Begünstigte der Prioritätsachsen im KP sowie
- Interne Programmbeteiligte (u.a. Arbeitsgruppen, das Wojewodschaftsamt Lubuskie, das Marschallamt Lubuskie, die ILB sowie der Programmbegleitausschuss)

##### **Zielgruppe 3: An den Projekten Teilnehmende und weitere Beteiligte**

- Adressaten/Teilnehmende in den Projekten der Prioritätsachsen im KP sowie
- der erweiterte Kreis Beteiligter (z.B. EU-Kommission, politische Entscheidungsträger sowie Landkreise und kreisfreie Städte, Verbände und Kammern, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen)
- lokale, regionale und ggf. überregionale Medienvertreter
- Bevölkerung (lokal, regional und ggf. überregional)

## 5. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten

### 5.1. Medienauftritt - Nutzung der Programmwebsite

Die neue, zweisprachige Programmwebseite [www.interregVA-bb-pl.eu](http://www.interregVA-bb-pl.eu) dient als zentrales Informations- und Kommunikationsinstrument für alle Zielgruppen des KP und wird kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Zur besseren Kommunikation wurde zudem eine anonymisierte Mailadresse eingerichtet, die Interessierten, welche mit den Verfahren und Institutionen des KP nicht vertraut sind, eine einfache Möglichkeit eröffnet, Kontakt mit der VB aufzunehmen: [etz1420@mdjev.brandenburg.de](mailto:etz1420@mdjev.brandenburg.de) .

Die Programmwebseite wird folgende Informationen bereitstellen:

- a) Hintergrundinformationen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit, zur Programmstrategie, zu den einschlägigen Rechtsgrundlagen und den Programmdokumenten - inklusive Downloadfunktion. Für an der Programmumsetzung beteiligte Stellen werden in einem passwortgeschützten Bereich auch programminterne Dokumente zur Verfügung gestellt.
- b) Den **potentiell Begünstigten** werden entsprechend Anhang XII Abs. 3.1 der ESI-VO unter Nutzung der verschiedenen Öffentlichkeits- und Kommunikationsmittel folgende Informationen zugänglich gemacht:
  - Form der Antragstellung (inkl. Erläuterung und Verlinkung auf das ILB-Kundenportal zum Online-Antrags-Management ) und Finanzierungsmöglichkeiten
  - Bedingungen für die Förderfähigkeit von Ausgaben
  - Beschreibung der Verfahren zur Prüfung der Förderanträge und dazugehörige Fristen
  - Die Projektauswahlkriterien für förderwürdige Vorhaben

- Liste der Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, die über das Kooperationsprogramm Auskunft geben können
- Publizitätspflichten des (potentiell) Begünstigten mit Hinweisen auf die zu verwendenden Informations- und Kommunikationsmaterialien
- Auf der Programmwebseite wird die Liste der Vorhaben mit den gem. Art. 115 Abs. 2 sowie Anhang XII der ESI-VO vorgegebenen technischen Eigenschaften und Mindestinformationen veröffentlicht und mindestens alle sechs Monate aktualisiert. Die Liste wird von der ILB bereitgestellt.

**Dabei sollen die Mindestinformationen Folgendes umfassen:**

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen)
  - Bezeichnung des Vorhabens
  - Zusammenfassung der Projektinhalte- und -ziele
  - Datum des Projektbeginns
  - (voraussichtliches) Datum des Projektendes
  - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Projektes
  - EFRE-Kofinanzierungsanteil pro Prioritätsachse
  - angemessene Standortindikatoren (z.B. Postleitzahl)
  - Land
  - Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gem. Art. 96 Abs. 2 Buchstabe b Ziffer VI ESI-VO
  - Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.
- Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Kooperationsprogramm und Aufruffristen für Calls zur Abgabe von Förderanträgen
  - Verfahren zur Prüfung der Förderanträge und dazugehörige Fristen; Bewertungskriterien für die Projekte
  - Angaben zu den Kontaktpersonen und –institutionen
  - FAQ-Liste mit Antworten
  - Eine Verlinkung zu den Webseiten des ESI-Fonds auf nationaler und auf europäischer Ebene.

- c) Unterstützung der Begünstigten gemäß Anhang XII Abs. 3.2 der ESI-VO bei der Umsetzung ihrer Publizitätsverpflichtungen

Begünstigte sind verpflichtet, die Öffentlichkeit über das jeweilige Vorhaben sowie über die Unterstützung aus dem EFRE zu informieren.

- Die VB unterrichtet darüber, dass sich die Begünstigten mit der Annahme der Finanzierung mit der Aufnahme in die nach Art. 115 Abs. 2 der ESI-VO veröffentlichte Liste der Vorhaben einverstanden erklären.
- Die VB unterrichtet über die ILB die Begünstigten mit dem Zuwendungsvertrag über die zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften gemäß Anhang XII Abs. 2.2 der ESI-VO. Auf der Programmwebseite wird für die Begünstigten ein Merkblatt/Leitfaden zur Einhaltung der Pflichten zu den zu beachtenden Informations- und Kommunikationsvorschriften bereitgestellt. Die von den Begünstigten zu verwendenden Logos werden zum Download zur Verfügung gestellt. Auf die zu berücksichtigenden technischen Charakteristika bei der Verwendung des Unionslogos durch Begünstigte gem. Art. 3 und 5 der Durchführungs-VO (EU) Nr. 821/2014 wird auf der Programmwebseite hingewiesen.
- Die VB stellt bei Bedarf Begünstigten bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen unterstützende Publikationen oder Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit des KP zur Verfügung.
- Es wird seitens der VB und des GS darauf geachtet werden, dass von Begünstigten einzuhaltende Publikationspflichten auch tatsächlich nachgekommen wird. Für den Fall der Nichteinhaltung muss der Begünstigte, ausweislich des Förderhandbuchs, das Grundlage des Zuwendungsvertrages wird, mit einer Kürzung seiner Förderung rechnen.

- d) Anschauliche Darstellung von Beispielen im Rahmen der Umsetzung des KP

### **Zusätzliche Kommunikationsangebote: Webseite des MdJEV zu den INTERREG-Programmen**

Die VB führt auf der Webseite des MdJEV [www.interreg.brandenburg.de](http://www.interreg.brandenburg.de) weitere Hinweise zur Umsetzung des KP.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken soll im Rahmen der ersten Wirkungsanalyse (2018/2019) geprüft und bei tatsächlichem Nutzen für das KP und Vorhandensein der personellen Kapazitäten erwogen werden.

Die VB wird über das GS bei besonderem Bedarf einen Newsflash mit aktuellen Informationen erstellen und versenden.

**Umsetzung: Erstellung der Webseite – VB,  
Aktualisierung der Webseite – VB und GS**

## 5.2. Schulungen und Beratungen

- Individuelle **Beratungsgespräche** für (potentielle) Begünstigte an Orten mit einfachem Zugang – laufende Angebote des GS und der RKS, um Informationen, die bei der Erarbeitung von Förderanträgen und deren Umsetzung hilfreich sind (z.B. Publizitätsverpflichtungen) zu vermitteln
- **Schulungen** für (potentielle) Begünstigte – mit detaillierten Informationen zur Beantragung, Förderfähigkeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Workshops** – mit praktischer Anleitung zum Ausfüllen des elektronischen Antrags, sowie anderer Programmdokumente – für (potentielle) Begünstigte

**Umsetzung: GS und RKS**

## 5.3. Veranstaltungen (gem. Anhang XII.2.1.2 ESI-VO)

- Eine größere Informationsveranstaltung, als sog. Eröffnungsveranstaltung, ist anlässlich des Starts des Kooperationsprogramms am 03.11.2015 in Cottbus erfolgt.
- Geplant sind zusätzlich weitere Informationsmaßnahmen pro Jahr, zur Vermittlung von Inhalten des Kooperationsprogramms, Finanzierungsmöglichkeiten, Förder- und Umsetzungsstrategien, bisherigen Erfolgen, dem Stand der Umsetzung, Vorbereitung von Calls, Informationen zur Stellung, Umsetzung und Abrechnung von Förderanträgen, sowie Vorstellung von Projektbeispielen, größeren Projekten und gemeinsamen Aktionsplänen.
- Um eine besonders hohe Aufmerksamkeit mit der alljährlich durchzuführenden Jahresveranstaltung zu erreichen, arbeitet die VB an einem öffentlichkeitswirksamen, wiederkehrenden Format der Veranstaltung, z.B. deutsch-polnische Preisverleihung für besonders hervorzuhebende Förderprojekte in den Prioritätsachsen. Angedacht ist hier

eine jährlich, anlässlich des EC-Days wiederkehrende Preisverleihung für das Projekt des Jahres innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen. Die VB verspricht sich von der Veranstaltung folgende Effekte: Verbesserung und gesteigertes Interesse sowohl im Binnenmarketing ((potentielle) Begünstigte sowie europäische, nationale und regionale Institutionen), als auch im Außenmarketing (regionale und (als Eurothema) überregionale mediale Wahrnehmung und Präsenz durch Unterstützung politischer Funktionsträger).

**Umsetzung: VB**

#### **5.4. Publikationen**

- Das KP wird allen Interessenten zum Download auf der Programmwebseite zur Verfügung gestellt. Auf Grund des Umfangs wird das KP nur für die an der Programmumsetzung beteiligten Behörden und Institutionen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- Für Interessenten aller Art wird die bereits nach Genehmigung des Kooperationsprogramms erstellte, allgemein gehaltene Programmbroschüre (mit den wesentlichen Inhalten des Programms, Ansprechpartnern und Förderbedingungen) aktualisiert, um auch der Zielgruppe Rechnung zu tragen, die die Informationen eher im Druckformat bevorzugen. Um entstehende Kosten zu minimieren und die Effizienz in der Öffentlichkeitswirkung und die Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung) zu erhöhen, wird diese Programmbroschüre auch als Download zur Verfügung stehen.
- Für (potentiell) Begünstigte werden neben dem Förderhandbuch umfassende Merkblätter zu einzelnen Festlegungen erstellt (Publizitätspflichten, KMU, Vergabe etc.), welche ebenfalls als Download zur Verfügung stehen werden.

Anlassbezogen wird die Verwaltungsbehörde geeignete Publikationsträger wählen, um in Flyern, Broschüren, Plakaten etc. öffentlichkeitswirksam seinen Publizitätsverpflichtungen nachzukommen.

**Umsetzung: VB mit Unterstützung des GS**

#### **5.5. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit**

- Um das KP mit einem professionellen Außenauftritt präsentieren zu können, werden Faltschirme gestaltet. Zur Vermarktung und Steigerung der Aufmerksamkeit von Nutzern und Programmteilnehmern sollen Produkte für das KP als Werbemittel gefunden werden, welche anspruchsvolle Attribute einer zusammenwachsenden Region mit seinen sozialen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Prozessen spiegeln, z.B. Ständer mit Programm- und EU-Logo, Messewand, Faltschirme, usw. Bei Bedarf können diese Faltschirme auch an Multiplikatoren oder Projektträger zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen verliehen werden. Parallel werden grafische Entwürfe zu besonderen Themen für Plakate, Postkarten oder weitere Informationsträger erarbeitet.
- Als Give-Aways zur Vermarktung des KP wird die Verwaltungsbehörde zeitgemäße Programmvermarktungsprodukte erstellen lassen, welche nach den Grundsätzen einer möglichst nachhaltigen und qualitativ hochwertigen, aber zugleich kostenmäßig vertretbaren Produktion ausgewählt werden.

**Umsetzung: VB mit Unterstützung des GS**

## **5.6. Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde**

Am Sitz der Verwaltungsbehörde wird dauerhaft eine Europaflagge installiert. Außerdem wird im Eingangsbereich auf einem großformatigen Organigramm des Ministeriums die Verwaltungsbehörde des ETZ-Programms durch das Emblem der Europäischen Union hervorgehoben. Die EU-Förderung eines Projektes soll sowohl gegenüber dem Begünstigten, als auch direkt in der Projektumgebung sichtbar gemacht werden.

**Umsetzung: VB**

## **5.7. Pressearbeit**

Der öffentlich wirksame Erfolg des KP wird nach der Umsetzung von besonders förderwürdigen Projekten und der verwaltungstechnischen Programmsteuerung in großem Maße auch von einer höchst- und bestmöglichen Berichterstattung in nationalen, regionalen und lokalen Medien abhängen. Die VB und das GS sowie bei Bedarf auch mit der RKS streben daher eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Medien über Pressemitteilungen oder bezahlte Anzeigen/Beilagen und direkte Medientermine – in Absprache mit dem für die Pressearbeit zuständigen Pressereferat des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) – an. Bei kommerziellen Anzeigen



und Beilagen in Printmedien wird eine Kosten-Nutzen-Einschätzung durch die VB vorgeschaltet, welche das Maß der Erreichung der relevanten Zielgruppe zu den veranschlagten Kosten prüft. Um die Reichweite von Pressemitteilungen zu erhöhen, kann die Bewilligungs- und Auszahlungsstelle – die ILB - anlassbezogen, etwa bei der Ankündigung von Calls, eingebunden werden. Neben dem Aufbau und der Pflege direkter Medienpartnerschaften im Fördergebiet und darüber hinaus sollen - über das MdJEV in Zusammenarbeit mit der VB, dem GS und dem polnischen Landeskoordinator, den Euroregionen sowie dem Marschallamt in Lubuskie - jährliche Pressereisen organisiert werden. Insbesondere wird hier die RKS die Pressearbeit in der Wojewodschaft Lubuskie übernehmen. Zu den Informations- und Kommunikationsaufgaben der RKS gehören:

- Informations- und Publizitätsmaßnahmen bzgl. der Programmergebnisse, Vermarktung der guten Praxen,
- Erstellung und Betrieb der Datenbank der in der Region umgesetzten Projekte,
- Unterstützung der potenziellen Antragsteller bei der Suche nach in- und ausländischen Partnern, die das Interesse an der Teilnahme am Projekt aus PL-DE haben,
- Bereitstellung von Informationen für die Informationsportale der Landesregierung Lubuskie
- Informationstreffen,
- Teilnahme an den nationalen, regionalen (z.B. Przystanek Woodstock), subregionalen Veranstaltungen
- Beratung durch die mobile Regionale Kontaktstelle,
- Radio Wettbewerbe bzgl. des Programms.

## **5.8. Programmlogo**

Für das KP wurde ein eigenes Programmdesign entwickelt, das die Gestaltungsgrundlage für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen abbildet.

Um auch ohne professionelle Layout-Programme einen einheitlichen Auftritt des Programms zu erzielen, werden für die interne und externe Kommunikation Vorlagen als Word und PowerPoint gestaltet.

Die wichtigsten Merkmale des Programmauftritts sind:

(1) Die Grundstruktur des neuen Programmlogos wurde aus der vorangegangenen Förderperiode INTERREG IV A 2007-2013 bewusst übernommen, um neben der Wiederer-

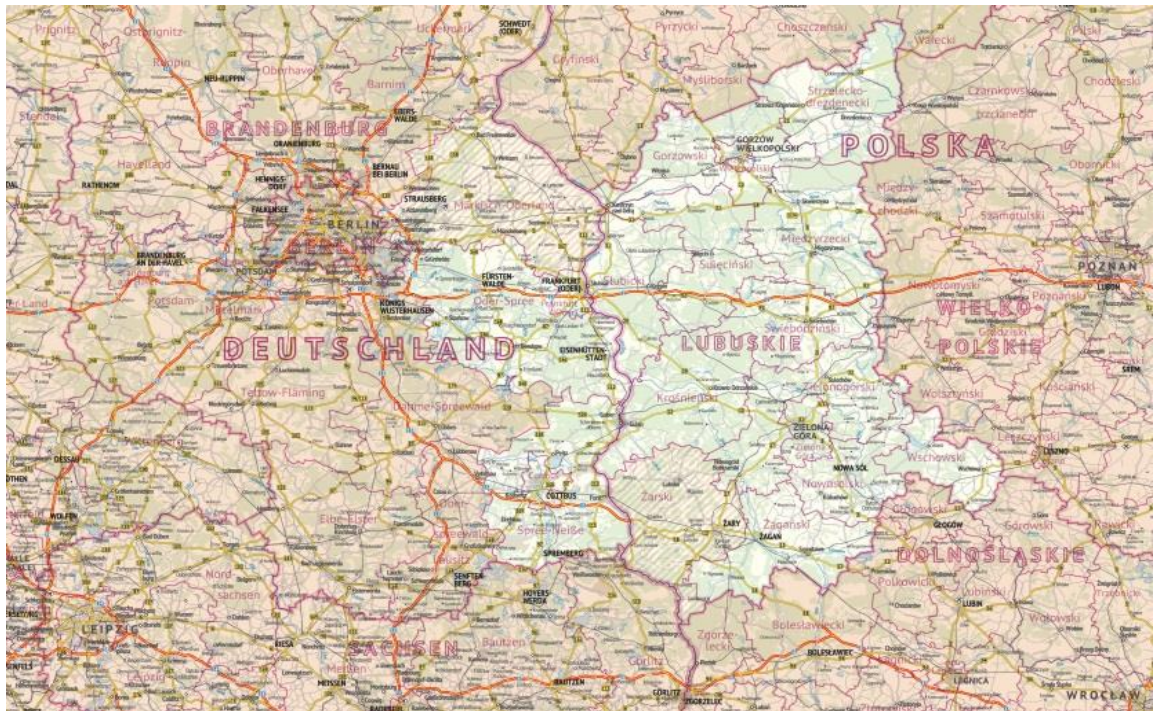
kennung auch die Programmkontinuität zu symbolisieren. Die 2-Farbgestaltung in rot-weiß bietet den Vorteil, einen klar umrissenen Blickfang mit Wahrnehmungs- und Wiedererkennungswert zu erreichen. Der Schriftzug auf der rechten Seite des Logo ergänzt die Stilelemente zu einer Wort-Bild-Marke. Mit dem ergänzten Schriftzug wird im Vergleich zum bisherigen Logo, neben den Programmpartnern und dem Förderzeitraum, zusätzlich das Förderinstrument benannt.

(2) Dritte haben vor einer Verwendung des Logos formlos, das heißt im einfachen Verfahren (Anfrage per Mail ist ausreichend), schriftlich eine Genehmigung bei der Verwaltungsbehörde einzuholen.



**Das neue Logo besteht aus einer Wort-Bild-Marke, die in ihrem grafischen Bestandteil aus dem alten Logo das abstrakt dargestellte Fördergebiet mit dem Flusslauf von Oder und Neiße in der Mitte gekennzeichnet ist. Bei der Farbgestaltung legte die VB Wert darauf, dass sich die beiden Programmpartner mit ihren rot-weißen bzw. weiß-roten Landesfarben wiedererkennen können.**

(3) Als wiederkehrendes Gestaltungselement wird bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die geografische Verortung des KP eine Fördergebietskarte verwandt.



## 6. Kommunikation und Information für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die VB achtet darauf, dass wesentliche Instrumente, wie der Internetauftritt, möglichst so gestaltet werden, dass u.a. auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den Inhalten erlangen. Konkrete Formate der Barrierefreiheit umfassen z.B. Texte in leichter Sprache.

## 7. Bewertung der Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Die VB berichtet jährlich an den Begleitausschuss über alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die der Erfüllung der Ziele der KS dienen. Der Bericht umfasst sowohl eine Bewertung der allgemeinen Fortschritte der KS, als auch einen Ausblick auf geplante Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Folgejahr.

## 8. Jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des KP und die allgemeinen Fortschritte der KS sollen jährlich anhand der folgenden Indikatoren bewertet werden. Es

soll der jeweilige Jahreswert und der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt erreichte Gesamtwert erfasst werden:

<i>Geplante Maßnahmen</i>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Programm-Homepage (einmalige Einrichtung, fortlaufende Aktualisierung)		x				
Liste der Vorhaben		x				
Broschüren, Leitfäden, Berichte	600	600	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Programmbroschüre (und Neuauflagen)	x	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Pressemitteilungen	10	6	4	4	4	4
Veranstaltungen	1*					
jährliche Informationsmaßnahme	1*	1	1	1	1	1
Vorträge auf externen Veranstaltungen	1	1	1	1	1	1
Pressekonferenzen			1	1	1	1
Präsentation des Unionslogos						
Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit						
Giveaways (Art und Menge der Giveaways werden in den Maßnahmenplänen des folgenden Jahres bestätigt)						
Beratungen für potentielle Begünstigte						
Schulungen für potentielle Begünstigte						
Workshops	1	2				
Projektberatung zu notwendigen Publizitätsmaßnahmen						
Merkblatt/Handreichung		7				
Bereitstellung des Logos zum Download		x				
Bereitstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit		b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.
Information an den Begleitausschuss		1	1	1	1	1

\*Auftaktveranstaltung am 03.11.2015

**Grau markiert** – laufende Maßnahme

X – Einzelaktion

b.B. – bei Bedarf

- Festlegung erfolgt zum Jahresbeginn, Abgleich der Erfüllung der Indikatoren am Ende des Jahres und
- nach Anforderung

## 9. Bewertung der Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Eine Bewertung der Umsetzung der KS wird vom Programmbegleitausschuss vorgenommen. Gemäß Art. 110 der ESI-VO prüft der Programmbegleitausschuss die Umsetzungserfolge der KS. Hierzu informiert die VB entsprechend Art. 116 Abs. 3 ESI-VO jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der KS sowie über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Folgejahr. Die Evaluierung der KS wird in die vorgesehenen Wirkungsanalysen inhaltlich einbezogen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind ein Teil der Information, die gem. VO EU 1299/2013 in Berichten der Europäische Kommission in den Jahren 2017 und 2019 berichtet werden müssen. Darüber hinaus enthalten die Jahresberichte zur Programmdurchführung im Jahr 2017 und 2019 eine Auswertung der Umsetzung der KS.

## 10. Richtwert des geplanten Mitteleinsatzes - Finanzplanung

Inklusive Personal- und Sachkosten sind für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie 366.600,00 € (311.780,00 € EFRE-Anteil) geplant. Das notwendige Budget ist Teil der Technischen Hilfe des Förderprogramms.

(Beachte: Geplanter Mitteleinsatz in €)

Kostenarten	EFRE-Mittel	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt	Kofi-Satz
Personalkosten	107.780,00	19.020,00	126.800	85%
Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen (Infor-	204.000,00	36.000,00	40.000,00	85%

mationsveranstaltungen, Programmkonferenzen, Internetseite, Programmbro- schüren, Give-aways etc.)				
Gesamt in €	311.780,00	55.020,00	366.600,00	85%

Dieses indikative Budget kann an die Erfordernisse der Programmumsetzung angepasst werden.

Der jährlich zu erstellende Arbeitsplan der Kommunikationsaktivitäten wird jeweils ein konkretes Jahresbudget beinhalten.